

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.06.2015

Neubau einer gewerblichen Lagerhalle im Gewerbepark Spörrerau in Spörrerau.

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörrerau" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Errichtung eines Carports und Gartenhauses in der Elchstraße in Volkmannsdorferau.

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Volkmannsdorferau-Mitte" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Vorbescheid zum Teilabbruch und Sanierung eines Wohngebäudes mit Wirtschaftsteil in der Wittibsmühle

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Vorbescheid zum Ersatzbau für ein bestehendes Wohnhaus mit Anbau in der Hagsdorfer Straße in Sixthaselbach.

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abbruch und Wiederaufbau eines Dachstuhls in gleicher Höhe, Fassadenänderung durch den Einbau neuer Fenster im Bestand in der Waldstraße in Volkmannsdorferau.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Bestätigung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sixthaselbach

Die FFW Sixthaselbach hat in ihrer Mitgliederversammlung am 08.05.2015 Herrn Sedlmeier zu ihrem Ersten Kommandanten gewählt. Herr Sedlmeier nahm die Wahl an. Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt die Gemeinde Wang Herrn Sedlmeier als Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sixthaselbach.

Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sixthaselbach

Die FFW Sixthaselbach hat in ihrer Mitgliederversammlung am 08.05.2015 Herrn Daimer zu ihrem Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Herr Daimer nahm die Wahl an. Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt die Gemeinde Wang Herrn Daimer als Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sixthaselbach.